

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 41=61 (1895)
Heft: 2

Buchbesprechung: Die Gotthard-Befestigung [C. Tæuber]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf jedes Armeekorps $1\frac{1}{2}$ mit 1008 Gewehre ausser Rechnung und es bleiben 16,500 Gewehre auf 72 Geschütze der Feldartillerie oder auf 1000 Gewehre 4,3 Geschütze.

Die berichtigte Tabelle des Wehrmannskaleenders würde alsdann aussehen wie folgt:

Land.	Gewehre im Korps.	Geschütze im Korps.	Auf 1000 Ge- wehre kommen Geschütze.
Frankreich	28,000 ?	120 ?	3,9—4,6 (anstatt 5,3)
Deutschland	32,000	126	3,9 (anstatt 5,3)
Österreich	40,000	128	3,2 (anstatt 5,3)
Italien	26,300	96	3,6 (anstatt 4,2)
Schweiz	16,500—17,500	72	4,1—4,3 (anstatt 4,0)

Wir enthalten uns jeden weiteren Kommentars. Die Angaben beruhen auf den neuesten offiziellen Quellen. Die Grundlagen der Rechnung sind für jedermann klar.

X.

Die Gotthard-Befestigung. Eine populäre Skizze von Inf.-Oberlieutenant C. Tæuber. Winterthur 1894, Kommissionsverlag von A. Hoster. Preis 40 Ct.

Die Gotthardbefestigungen werden von unserm Volke noch vielfach verkannt und können Viele nicht recht begreifen, dass durch sie so viele Millionen verschlungen worden sind. Es war deshalb ein verdienstvolles Unternehmen, in einer kleinen Broschüre in allgemein verständlicher Form unserm Volke den Wert der Befestigungen auseinander zu setzen und die Art und Weise der Verteidigung klar zu machen. Es wird damit manches Vorurteil zerstört, wie es denn auch das beste Verfahren seitens des schweiz. Militärdepartementes ist, um recht Vielen ad oculos zu demonstrieren, dass die Sache viel Geld kosten musste, wenn man recht vielen Schweizerbürgern den Eintritt in die Befestigungen gestattet. Eine gehörige Aufklärung ist auch in diesem Falle das beste Mittel, um Gegner zu Freunden zu machen.

C. H. E.

Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 und 1871. Von Karl Zeitz. Illustriert von R. Starcke in Weimar. 2. Auflage. Altenburg 1894, Verlag von K. Geibel. Vollständig in 19 Lieferungen à 70 Cts.

Soweit die vorliegende erste Lieferung und die beigedruckten Besprechungen der ersten Auflage erkennen lassen, sind diese Kriegserinnerungen recht lebendig geschrieben und geben ein hübsches Bild vom Soldatenleben im Kriege.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Über die Maschinengewehr-Abteilungen) will die Kommission des Nationalrates noch weitere Auskunft verlangen. Sie war aus diesem Grunde nicht in der Lage, in der letzten Session zu referieren; dieses Traktandum wurde daher auf die nächste Session verschoben.

— (Über die Vorlage betr. das Munitionsdepot in Altorf) referierten am 20. Dez. im Nationalrat die HH. Berlinger und de Werra. Die Kommission stellte einstimmig folgende Anträge, welche ohne weiteres gutgeheissen wurden:

Art. 1. Der Bundesrat ist ermächtigt, für das Munitionsdepot in Altorf ein Laboriergebäude für Infanterie- und Artilleriemunition, einen Kistenschopf und eventuell eine Kraftanlage erstellen zu lassen. Art. 2. Dem Bundesrate wird auf das Jahr 1895 für Erstellung des Laboriergebäudes und des Kistenschopfes ein Kredit von Fr. 182,300 eröffnet. Die Kosten für die eventuell zu erstellende Kraftanlage sind durch einen Nachtragskredit zu bewilligen. Art. 3. Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Der Kredit im Betrage von Fr. 182,300 wurde bewilligt.

— (Verkauf älterer Gewehre.) Am 6. Dez. wurde das Militärdepartement vom Bundesrat ermächtigt, an Wehrmänner, welche aus der Wehrpflicht austreten, auf gestelltes Ansuchen hin ältere Ordonnanzgewehre zu folgenden Preisen zu verkaufen: Milbank-Amsler-Gewehre zu Fr. 3. 50, Peabody-Gewehre zu Fr. 4. —, Vetterli-Gewehre zu 15 Fr. Infolge zahlreicher Begehren von Militärs und Nichtmilitärs hat der Bundesrat beschlossen, dass auch den eingeteilten Wehrmännern und auch Nichtmilitärs (Schweizerbürgern) ältere Ordonnanzgewehre abgegeben werden dürfen.

— (III. Division. Divisionsrapport.) Auf Ende des Jahres 1894 verliess Herr Oberst Walther seine Stellung als Kreisinstruktor der dritten Division, nachdem er 29 Jahre lang seine ganze Kraft der Instruktion der Infanterie dieser Division gewidmet hat. Um einem von vielen Seiten geäusserten Wunsche nachzukommen und den Offizieren der dritten Division Gelegenheit zu geben, Herrn Oberst Walther bei seinem Scheiden in öffentlicher Kundgebung ihre Achtung zu bezeugen und ihren Dank abzustatten, hat Herr Oberstdivisionär Müller einen Divisionsrapport angeordnet und zu demselben sämtliche Offiziere der dritten Division und auch die Infanterie-Offiziere der Landwehr des dritten Divisionskreises eingeladen; Herr Oberst Walther hat der Division nicht nur als Kreisinstruktor der Infanterie grosse Dienste geleistet, er war auch ihr Stabschef und hat sie auf manchem friedlichen Feldzuge bei den Manövern begleitet.

Dieser Divisionsrapport findet statt: Sonntag den 13. Januar 1895, vormittags 11 Uhr, im Grossratssaale in Bern. Nach einer Ansprache des Herrn Oberstdivisionär Müller an Herrn Oberst Walther wird sodann der Stabschef der Division, Oberstlieutenant J. G. Wildbolz, einen Vortrag halten über unsere Manöver. Um 1 Uhr findet im grossen Museumssaale ein bescheidenes Bankett der Teilnehmer statt. (B.)

Bern. (Offiziersverein der Stadt.) In der Sitzung vom 19. Dez. hielt Herr Oberstlt. i. G. Wildbolz einen Vortrag über „Beobachtungen bei den französischen Manövern 1894“. Diese Manöver wurden geleitet vom bekannten Reitergeneral de Gallifet, der inzwischen in den Ruhestand getreten ist. Gallifet ist trotz seines Alters noch stets eine glänzende, ewig junge Gestalt. An den Manövern nahmen zwei Armeekorps und eine Marine-Infanterie-Division mit zahlreicher Artillerie und Kavallerie teil. Nach den Manövern der beiden Armeekorps